

Kontobuch

des (.....) Fabrikanten.....) zu.....

über

Zugang und Abgang an denaturirtem Branntwein.

Dieses Buch enthält (20) Blätter, welche mit einer vom Das Buch ist
Unterzeichneten angelegelten Schnur durchzogen sind.

aufzubewahren.

, den

N. N. (D.-St.-Kontrolör.)

Inhalts-Verzeichniss.

(Denaturirung mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel) (Abtheilung I. Seite 2 bis 29.) (Denaturirung mit 10 Prozent Schwefeläther) (Abtheilung II. Seite 30 bis 39.)

Anleitung.

1. Das Kontobuch nach diesem Muster ist von den Gewerbtreibenden, welche Branntwein für den eigenen Gewerbebedarf statt mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel mit
 - a) Pyridinbasen,
 - b) Terpentinöl,
 - c) Thieröl,
 - d) Schwefeläther

denaturiren lassen dürfen, über die Herstellung und Verwendung des denaturirten Branntweins zu führen.

Läßt ein Gewerbtreibender denaturirten Branntwein von mehreren der bezeichneten Arten bereiten, so geschieht die Anschreibung für jede Art, nach Bestimmung der Steuerbehörde, entweder in einem besonderen Kontobuch oder in einer besonderen Abtheilung desselben Kontobuchs.

Bezüglich des mit den Mitteln unter b, c und d denaturirten Branntweins finden Einträge in die Spalten 4, 9, 10 nicht statt.

2. Die Einträge unter „I. Zugang“ sind jedesmal sofort nach beendigter Denaturirung zu beschaffen, wobei in Spalte 3 und beziehentlich 4 die Summen aus Spalte 17 und beziehentlich 21 der Anmeldung übernommen werden. Die Uebereinstimmung wird von den Steuerbeamten, welche die Denaturirung überwacht haben, bescheinigt.

3. Unter „II. Abgang“ sind die Spalten 6 bis 11 an dem Tage auszufüllen, an welchem der bezügliche Posten aus dem angemeldeten Orte der Lagerung zur Verwendung entnommen wird.

Die Ausfüllung der Spalten 12 und 13 ist nur hinsichtlich des anders als mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturirten Branntweins erforderlich. Dasselbe braucht nicht für jeden einzelnen in Spalte 6 bis 11 gebuchten Posten zu geschehen, muß aber spätestens am Schlusse jedes Vierteljahres nach den Gesamtergebnissen erfolgen. Das Datum der Eintragung ist in Spalte 14 zu vermerken.

4. Bei Ermittlung der Literprocente für Spalte 10 bleiben Brüche bis einschließlich 0,50 unberücksichtigt, größere werden mit 1 angesetzt.

5. Nach jedem Vierteljahr ist das Kontobuch innerhalb der nächsten 3 Tage in den Spalten 3 und beziehentlich 4, sowie 8 und beziehentlich 10 abzuschließen.

I. Zugang an denaturirtem Branntwein.					II. Abgang						
Lau- fende Nr.	Der Denaturirung		Menge des hergestellten denaturirten Branntweins		B e m e r k e der Steuer-Aufsichtsbeamten.	Lau- fende Nr.	A. Entnahme zur				
	Monat.	Tag.	nach Eitern.	nach Eiter- pro- zenten.			Der Eintragung		Des entnommenen denaturirten Branntweins		
							Monat.	Tag.	Menge nach Eitern.	wahre Stärke in Prozenten nach Falles.	Menge nach Eiterpro- zenten.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
	1888.						1888.				
1.	Februar	17.	559	52 104	Uebereinstimmend m. Spalte 17 u. 21 der Anmeldung. N. N., D.-St.-Kontr. 17/2. N. N., St.-Aufs. 17/2.	1.	Februar	20.	250	94	23 500
						2.	März	3.	150	92	13 800
						3.	"	5.	300	92	27 600
						4.	"	11.	200	92	18 400
2.	März	5.	532,5	49 256	desgl. desgl. N. N., D.-St.-Kontr. 5/3 N. N., St.-Aufs. 5/3.						
	Summe des Zugangs . . .		1091,5	101 360					900	—	83 300
	Summe des Abgangs . . .		900	83 300							
	Demnach Bestand . . .		191,5	18 060							
	1888.						1888.				
1.	Februar	20.	582	—	Uebereinstimmend mit Spalte 17 der Anmeldung. N. N., D.-St.-Kontr. 20/2. N. N., St.-Aufs. 20/2.	1.	Februar	21.	582	—	—
2.	März	10.	538	—	desgl. desgl. N. N., D.-St.-Kontr. 10/3. N. N., St.-Aufs. 10/3.	2.	März	10.	538	—	—
	Summe des Zugangs . . .		1 120						1 120		
	Summe des Abgangs . . .		1 120								
	Demnach Bestand . . .		—								



an denaturirtem Branntwein.				
Verwendung.	B. Ergebnisse der Verwendung.		Vermerke des Konto-Inhabers.	Vermerke der Steuer-Aufsichtsbeamten.
	Auf die entnommene Menge (Spalte 8) fallen an Fabrikat (Spalte 11) Kilo-gramm (kg) Liter (l)	Verbrauch an denaturirtem Branntwein auf je 100 kg oder je 100 l des Fabrikats (nach Spalte 8 und 12) Liter.		
11.	12.	13.	14.	15.
Eintragung.				
allgemeinen Denaturierungsmittel.				
Beleuchtungszwecken				
—	—	—	Abgeschlossen am 31. März 1888. N. N.	Abschluß geprüft und richtig befunden. N. N., 2/4. 1888. D.-St.-Kontr.
10 Prozent Schwefeläther.				
Herstellung von Salicylsäure.	kg 450	120	Spalte 12 und 13 eingetragen am 28. Februar 1888. N. N.	
—	425	127	Spalte 12 und 13 eingetragen am 16. März 1888. N. N.	
			Abgeschlossen am 31. März 1888. N. N.	Abschluß geprüft und richtig befunden. N. N., 2/4. 1888. D.-St.-Kontr.



